



Bezirksfeuerwehrkommando Perg,  
4341 Arbing, Schlossfeld 43;  
Waldbrandbekämpfungsübung „Incendium EX“  
mittels Hubschrauberunterstützung;  
Wasserentnahme aus Donau, Sarmingbach  
und Badeseesee Waldhausen;

wasserrechtliche Bewilligung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Das Bezirksfeuerwehrkommando Perg beantragte am 21.06.2024 unter Vorlage eines Projektes die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Wasserentnahme

- aus der **Donau** mittels Hubschrauber und Feuerweerpumpen auf dem Grundstücken Nr. 988/1, Höhe Nr. 738/5, KG 43016 St. Nikola, Marktgemeinde St. Nikola (Bereich Sarmingstein)
- aus dem **Sarmingbach** mittels Feuerweerpumpen auf dem Grundstück Nr. 7272/4, Höhe Nr. 492/5, KG 43020 Waldhausen, Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau (Bereich Festwiese) und
- aus dem **Badeseesee Waldhausen** mittels Hubschrauber auf dem Grundstück Nr. 7272/3, KG 43020 Waldhausen, Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau

zum Zweck einer **Waldbrandbekämpfungsübung** mit der Bezeichnung „Incendium EX“, welche am **27. Juli 2027** von 08:00 bis 16:00 Uhr stattfindet.

In dieser Angelegenheit beraumt die Bezirkshauptmannschaft Perg eine mündliche Verhandlung an:

<b>Ort</b> (Treffpunkt)	
Marktgemeindefam Waldhausen im Strudengau	
<b>Datum</b>	<b>Zeit</b>
Dienstag, 09.07.2024	08:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

### **Wasserentnahme aus der Donau**

Wasserentnahme durch Hubschrauber des ÖBH und der Polizei

- 2 Stück AB 212 ÖBH, Fassungsvermögen 1000 l (Bamby Bucket und Rentzler)
- 1 Stück EC 135 Polizei Libelle, Fassungsvermögen 500 l (Bamby Bucket)
- Turns je Hubschrauber zum Schöpfen aus der Donau – 50
- Entnahme durch das Eintauchen der Löschkübel in die Donau
- Abwurf von Löschwasser über dem „Waldbrand“ sowie Befüllung der AB Mulde

Wasserentnahme mittels zwei Tragkraftspritzen der Feuerwehr

- Fabrikat Fa. Rosenbauer Fox 1000 l/min pro Pumpe
- Dauer der Entnahme 120 min
- Verlegung einer Löschleitung zum „Schützen der angrenzenden Wohnhäuser und zur Waldbrandbekämpfung“
- Zum Schutz für Fische wird mit einem Schwimmsauger, welcher einen Lochabstand von 5 mm hat, angesaugt

### **Wasserentnahme aus dem Sarmingbach**

- Wasserentnahme mittels einer Tragkraftspritze der Feuerwehr
- Fabrikat Fa. Rosenbauer Fox 1000 l/min
- Dauer der Entnahme 100 min
- Verlegung einer Leitung zum Befüllen der Löscheimer der Hubschrauber
- Zum Schutz für Fische wird mit einem Schwimmsauger, welcher einen Lochabstand von 5 mm hat, angesaugt

### **Wasserentnahme aus dem Badensee Waldhausen**

Wasserentnahme durch Hubschrauber des ÖBH

- 2 Stück AB 212 ÖBH, Fassungsvermögen 1000 l (Bamby Bucket und Rentzler)
- 1 Stück EC 135 Polizei Libelle, Fassungsvermögen 500 l (Bamby Bucket)
- Turns je Hubschrauber zum Schöpfen aus dem Badensee Waldhausen - 3
- Entnahme durch das Eintauchen der Löschkübel in den Badensee Waldhausen
- Abwurf von Löschwasser über dem „Waldbrand“ sowie Befüllung der AB Mulde

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Sie können in die aufliegenden Pläne und sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

<b>Ort</b> Marktgemeindeamt St. Nikola an der Donau und Marktgemeinde Waldhausen im Strudengau Bezirkshauptmannschaft Perg
<b>Zeit</b> Während der Amtsstunden

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinden St. Nikola und Waldhausen
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Beeinträchtigung, zwingende berufliche Verhinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Eine persönliche Ladung geht nur an die Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte. Für alle anderen Beteiligten gelten der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Perg als Ladung.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Klaus Pötscher

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-pe.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhperg.htm).